

Beschluss:

1. In Punkt 3.1. Absatz 2 wird der dritte Satz wie folgt geändert:

„Hierzu leistet das Portal „Wir lernen Schwimmen“, worüber Eltern, Lehrer, Vereine und fachverbandsfreie Anbieter vernetzt und mit wichtigen Informationen versorgt werden, einen wichtigen Beitrag.“

2. In Punkt 3.2 Absatz 6 wird der dritte Satz gestrichen.

3. In Punkt 3.5 Absatz 2 wird als neuer zweiter Satz ergänzt:

„Eine aktive Förderung von Menschen mit körperlicher Behinderung und Menschen mit geistiger Behinderung ist gleichermaßen in allen Bereich des Freizeit- und Leistungssportes voranzutreiben.“

4. In Punkt 3.5 wird ein neuer Absatz 4 eingefügt:

„Weiterhin verpflichtet sich die Stadt Halle (Saale) dem Ziel, gemeinsames Sporttreiben von Menschen mit und ohne Behinderungen zu fördern. In diesem Sinne hilft die Stadt Halle (Saale) bei der Vermittlung von Kooperationsangeboten und der Bereitstellung von Sportflächen. Gemeinsame Sportangebote helfen den Teilnehmern, Verständnis füreinander zu entwickeln und dienen der Einbindung von Menschen mit Behinderungen in die Stadtgesellschaft.“

5. In Punkt 6.3 Absatz 2 wird der erste Satz wie folgt geändert:

„Die Stadt Halle (Saale) unterstützt auf Grundlage der „Richtlinie für die Förderung des Sportes in der Stadt Halle (Saale)“ und auf Empfehlung des Sportausschusses einzelne Sportveranstaltungen mit einer überregionalen beziehungsweise internationalen Ausstrahlung wie den „Internationalen Chemiepokal“ im Boxen, die „Halleschen Werfertage“ der Leichtathletik sowie den „Mitteldeutschen Marathon“.“